

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Knoop

Datum:
20.05.2020

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2020

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	17.06.2020	Videokonferenz des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung
---	------------	---

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 19. Dezember 2019 durch den Rat beschlossen. Am 13. Februar wurden die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen in einem persönlichen Termin der Kommunalaufsicht überreicht. Die Hansestadt Lüneburg stand in den folgenden Monaten in einem ständigen und intensiven Informationsaustausch mit der Kommunalaufsicht.

Durch die Corona-Pandemie bedingte und damit bisher nicht vorhersehbare haushalterische Entwicklung machten die Aktualisierung der Haushaltssatzung am 28. April 2020 erforderlich. Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht umgehend zum laufenden Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Die Haushaltsgenehmigung wurde schließlich am 18. Mai 2020 erteilt und enthält eine Nebenbestimmung zur Berichtserstattung, deren Schwerpunkt die Liquiditätsentwicklung der Hansestadt Lüneburg beinhaltet.

Im Ausschuss wird zum Inhalt der Genehmigung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

16 Euro

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Haushaltsgenehmigung der Hansestadt Lüneburg vom 18.05.2020

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Kämmerei und Stadtkasse Lüneburg

25. Mai 2020

Hansestadt Lüneburg
Bereich Kämmerei und Stadtkasse
Reitende-Diener-Straße 12-17
21315 Lüneburg

Bearbeitet von:

Frau Schmoling

E-Mail: andrea.schmoling@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
KN 20 21 10, 12.02.2020
TG 20 21 10, 29.04.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.11 – 10302-355 022 (2020)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4818

Hannover
05.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 12.02.2020, ergänzt durch Ihren Antrag vom 29.04.2020, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 entschieden.

I. Genehmigung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung, die sie durch den Änderungsbeschluss vom 28.04.2020 erhalten hat:

- § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 14.148.500 Euro;
- § 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.026.400 Euro,
- § 4 Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 150.000.000 Euro, nach Maßgabe der unten stehenden Nebenbestimmung.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



II. Nebenbestimmung

Die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite ergeht unter der Auflage, beginnend zum 30.06.2020 regelmäßig im Abstand von sechs Monaten über den jeweils aktuellen Stand der Liquiditätskredite unter Angabe von Besonderheiten (bspw. investive Vorfinanzierungen oder vorhandene liquide Mittel) zu berichten. Daneben sind dem Bericht die jeweils aktuellen Liquiditätsprognosen (in tabellarischer und in graphischer Form), die aktuellen Tageskontostände, die Liquiditäts- und Kassenkreditaufzeichnungen (in graphischer Form) sowie der aktuelle Haushaltsbericht beizufügen.

Die in früheren Haushaltsjahren festgestellte angespannte Situation im Finanzhaushalt der Hansestadt Lüneburg hat sich zwischenzeitlich stabilisiert. In meinem Schreiben vom 29.09.2017 zu den Rahmenbedingungen des Bildungs- und Infrastrukturfonds II habe ich deutlich gemacht, dass die Fehlbeträge und auch die Liquiditätskredite wirkungsvoll und kontinuierlich weiter abgebaut werden müssen, um die neu geplanten Investitionen über den vorgesehenen Zeitraum mittragen zu können. Für das Haushaltsjahr 2020 und in den Jahren 2021 bis 2023 werden erneut negative Liquiditätsaldi ausgewiesen. Um diese Entwicklung auch unterjährig weiter bewerten zu können, habe ich mich dazu entschieden, die mit der Haushaltsgenehmigung 2019 durch eine Nebenbestimmung vorgesehene Berichtspflicht zum aktuellen Stand der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 fortzusetzen.

III. Begründung

Allgemeine Haushaltssituation

Der Gesamtergebnishaushalt ist im aktuellen Haushaltsjahr aufgrund des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen und weist auch unter Berücksichtigung der mit dem Änderungsbeschluss vom 28.04.2020 erfolgten Anpassungen noch einen geringen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 554.420 Euro aus. Damit kann die Hansestadt Lüneburg die positive Entwicklung der letzten Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt derzeit trotz der zusätzlichen Aufwendungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nach dem Änderungsbeschluss vorgesehen sind, fortsetzen.

Die mit dem Ursprungshaushalt aufgestellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sah für die folgenden Planungsjahre im Gesamtergebnis jährliche Überschüsse zwischen 106.020 € und rd. 2,1 Mio. € vor. Eine Änderung dieser Planung wurde mit dem Änderungsbeschluss nicht vorgenommen. Dies ist nachvollziehbar, da die längerfristigen finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie derzeit noch weniger prognostizierbar sind als die kurzfristigen.

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts bleibt der Anstieg der Personalaufwendungen weiter auffällig. Aus dem Stellenplan der Hansestadt Lüneburg gehen weitere 82 neue Stellen hervor, die durch den Änderungsbeschluss um 15 Stellen reduziert wurden. Die damit vorgesehenen Minderaufwendungen sollen zur teilweisen Gegenfinanzierung der durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Aufwendungen dienen. Trotzdem wächst der Personalbestand erneut deutlich an. Bezieht man den Zuwachs aus den Vorjahren mit ein, wurden in den letzten drei Jahren insgesamt 115 Stellen neu ausgewiesen. Der hohe Personalzuwachs verursacht, auch wenn er in Teilbereichen wie der Kindertagesbetreuung durchaus begründet ist, entsprechende Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren. Ich erwarte, dass steigende Personalaufwendungen im notwendigen Maß kompensiert werden und bewerte positiv, dass durch den Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2020 eine Verringerung der Personalaufwendungen von 1,1 Mio. Euro zur Deckung von Mehraufwendungen durch die COVID-19-Pandemie vorgesehen ist.

An dieser Stelle ist erfreulicherweise festzustellen, dass eine restriktive Mittelbewirtschaftung und weitere Controlling-Maßnahmen sowie das umfangreiche Berichtswesen neben der allgemein guten Finanzentwicklung der letzten Haushaltsjahre dazu geführt haben, dass die als Bestandteil des Zukunftsvertrages im Dezember 2012 begonnene Entwicklung erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Die in der Bilanz zum 31.12.2018 noch ausgewiesenen doppelten Fehlbeträge in Höhe von 30,7 Mio. Euro können unter Berücksichtigung des vorläufigen positiven Jahresergebnisses 2019 in Höhe von 5.983.902 Euro voraussichtlich weiter reduziert werden.

Positiv ist auch hervorzuheben, dass im Haushaltsjahr 2019 wie bereits im Vorjahr eine deutliche Verminderung des Gesamtbetrages der Liquiditätskredite erreicht werden konnte. Der Bestand der Liquiditätskredite verringerte sich von ca. 74,5 Mio. Euro (Stand: 31.12.2018) auf ca. 68,1 Mio. Euro (Stand: 31.12.2019) und damit um weitere - 8,5 %.

Kritisch zu bewerten sind die weiterhin negativen Liquiditätssaldi im Finanzhaushalt, so dass die laufenden und künftig ansteigenden Tilgungsauszahlungen nicht durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können. Überschüsse im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausschließlich durch die Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis erreicht. Ausbleibende außerordentliche Erträge, die weitestgehend aus Grundstücksveräußerungen erzielt werden, sind durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.

Mit dem Änderungsbeschluss vom 28.04.2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro für einen Härtefallfonds zur Unterstützung der in der Hansestadt Lüneburg ansässigen Betriebe bereitgestellt. Grundsätzlich erachte ich Wirtschaftsförderprogramme, die die direkte Zahlung von insbesondere nicht rückzahlbaren Zuschüssen an ortsansässige private Unternehmen vorsehen nicht als kommunale Aufgabe. In Anbetracht der gravierenden finanziellen Auswirkungen der zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie beschlossenen Beschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, sind kommunale Bestrebungen zur Existenzsicherung der örtlichen Gewerbetreibenden und damit zur Erhaltung der Ertragsbasis des Kommunalhaushalts nachvollziehbar und verständlich. Deshalb beabsichtige ich nicht, sie zu sanktionieren, solange ihr Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht. Das Volumen des Förderfonds der Hansestadt Lüneburg halte ich unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage, der vorgesehenen teilweisen Kompensation durch eine Minderung der Personalaufwendungen und im Vergleich zu den (geplanten) Maßnahmen anderer meiner Aufsicht unterstehender Kommunen, für angemessen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nach den Kriterien des § 23 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag, den noch vorhandenen doppischen Fehlbeträgen und dem Bestand an Liquiditätskrediten noch **nicht** gegeben.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Das Volumen der veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt 32.424.300 Euro. Die Schwerpunkte im Investitionsprogramm 2020 liegen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten, der Umsetzung von geförderten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und mehreren Infrastrukturmaßnahmen (bspw. Straßen, Radwege, Brücken). Vom veranschlagten Investitionsvolumen entfallen noch rund 4,9 Mio. Euro auf den Bildungsfonds I.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditgenehmigung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang steht. Wie bereits ausgeführt, kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg derzeit nicht angenommen werden.

Die für 2020 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 14.148.500 Euro übersteigt die geplante Tilgungsleistung von 9.342.100 Euro, so dass sich eine Nettoneuverschuldung von 4.806.400 Euro ergibt. Zum 31.12.2019 wird nach den Daten der Haushaltswirtschaft ein investiver Kreditstand von 135.867.727 Euro erwartet. Laut Ihren Angaben vom 12.05.2020 stehen noch Haushaltsreste von rund 18,4 Mio. Euro für Kreditaufnahmen zur Verfügung, welche die Nettoneuverschuldung in 2020 und den zu erwartenden investiven Kreditstand noch entsprechend erhöhen könnten. Ich gebe zu bedenken, dass bei den langfristigen Verbindlichkeiten ein weiterer Anstieg festzustellen ist und diese Entwicklung nur mitgetragen werden kann, weil gleichzeitig ein Abbau im Liquiditätskreditbestand festgestellt werden konnte und sich der Gesamtbetrag der Investitionen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in dem für den Bildungs- und Infrastrukturfonds II vorgesehenen Rahmen bewegt.

Bei der Genehmigung des Gesamtbetrages an Investitionskrediten habe ich die aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehenden Verpflichtungen (§ 120 Abs. 6 NKomVG) entsprechend in die Bewertung einbezogen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 auf 31.026.400 Euro zulasten der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 festgesetzt worden. Die Festsetzungen sind gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da für das Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme von 12.756.000 Euro, für das Haushaltsjahr 2022 von 13.826.900 Euro und für das Haushaltsjahr 2023 von 15.942.600 Euro vorgesehen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 übersteigen die für die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich benötigten Kreditaufnahmen die vorgesehenen ordentlichen Tilgungsleistungen, so dass in diesem Jahr schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuverschuldungsbindung entsteht. Ich erkenne die Erforderlichkeit der geplanten Investitionsmaßnahmen an und halte die Bindungswirkung für tragbar. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unter einer Gesamtwürdigung der Haushaltsentwicklung genehmigt.

An dieser Stelle möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass durch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen eine gewisse Priorisierung erfolgt, die zukünftig ggf. Einschränkungen bei anderen Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das gilt insbesondere für freiwillige Maßnahmen wie Investitionen für das Salzmuseum mit vorgesehenen Gesamtkosten von 2,5 Mio. Euro. Es gilt, die weitere Entwicklung der Haushaltslage unter den besonders für die Jahre 2020 und 2021 zu

erwartenden schwierigen Bedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie genau zu beobachten und ggfs. auch einen notwendigen Verzicht auf Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde durch den Änderungsbeschluss auf 150.000.000 Euro festgesetzt. Er umfasst damit einen Anteil von 53,8 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtig.

Unter Berücksichtigung der zum Bedarf der Liquiditätskredite vorgelegten Begründung und der zu erwartenden Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie, halte ich eine Genehmigung mit den Einschränkungen der oben ausgeführten Auflage für geboten.

Die Hansestadt Lüneburg sollte trotz der besonderen Anforderungen in diesem und in den nächsten Haushaltsjahren grundsätzliche Konsolidierungsnotwendigkeiten nicht außer Acht lassen. Es sollte weiter angestrebt werden, das vereinbarte Mindestziel einer Reduzierung der Liquiditätskredite auf 78 Mio. Euro bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages im Jahr 2022 im Blick zu behalten und diesen Rahmen nur bedingt durch Maßnahmen zur Überwindung der COVID-19-Pandemie zu überschreiten, auch wenn für das Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren erhebliche zusätzliche Haushaltsbelastungen zu erwarten sind.

IV. Sonstiges

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist die Hansestadt Lüneburg erfreulicherweise auf dem aktuellsten Stand.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2015 wurde vom Rat der Hansestadt Lüneburg inzwischen beschlossen. Eine Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse ab 2016 steht noch aus. Bitte informieren Sie mich zum aktuellen Sachstand über die Aufstellung, Prüfung und voraussichtliche Beschlussfassung bis zum 31.12.2020.

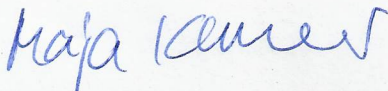
Sollten Sie Gesprächsbedarf vor der Aufstellung des nächsten Haushalts oder ggfs. eines Nachtragshaushalts 2020 haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Maja Kummer